

In einer Stunde mit dem scheidenden Tageslicht ist das Ziel erreicht und die grausige Nacht vergessen. Der Anker fällt im sichern Hafen von Kiel, der Kommandant meldet sich beim Admiral, der ihn freundlich beglückwünscht; dann aber eilt er schleunigst an Bord zurück, um nach den schweren körperlichen und geistigen Anstrengungen die nötige Ruhe zu suchen.

Wie behaglich liegt es sich jetzt in der stillen Koje ohne das Rasseln der Maschine, ohne das Heulen des Sturmes und das Brausen der See; wie bald schließen sich die müden Augen, um das Versäumte nachzuholen!

220. Vom deutschen Staatswesen.

Nach Kurt Wernelow.

Jugendbibliothek: Hans von Zobelitz, II. Bd. Bielefeld und Leipzig. 1899. S. 120.

Seit 1871 haben wir wieder ein großes, einiges Deutsches Reich. Die Kaiserwürde ist erblich und steht stets dem König von Preußen zu. Gottlob, daß sie erblich ist! Denn im alten Deutschen Reiche mußte nach dem Tod eines Kaisers jedesmal ein neuer Kaiser gewählt werden; das gab fast bei jeder Wahl unendlichen Streit, und wenn sich die Fürsten gar nicht einigen konnten, gab's wohl gar „eine kaiserlose, schreckliche Zeit.“ Hinter der Würde des heutigen „Deutschen Kaisers“ aber steht die wirkliche Macht des einigen Reiches. Der Kaiser allein vertritt das ganze Reich dem Ausland gegenüber. Er ist der oberste Kriegsherr. Erfolgt ein Angriff auf das Vaterland, so kann er dem Feinde den Krieg erklären, und ihm unterstehen Heer und Flotte.

Die einzelnen Staaten bestehen im Reiche selbständig fort. Die Fürsten haben nur einen Teil ihrer Rechte an den Kaiser und das Reich abgetreten. Dafür haben ihre Staaten einen dauernden Anteil an der Reichsregierung erhalten. Jeder Einzelstaat entsendet zur Teilnahme an der Beratung der Reichsangelegenheiten Bevollmächtigte nach der Hauptstadt des Reiches, Berlin, und diese bilden zusammen den Bundesrat. Auch in allen deutschen Staaten sind verfassungsgemäß Landesvertretungen, Parlamente, tätig. Diese Körperschaften haben die Aufgabe, an der Gesetzgebung mitzuwirken, ganz besonders auch an der Feststellung des Staatshaushalts. Eine solche parlamentarische Körperschaft besitzt nun auch das Deutsche Reich, den Reichstag.

Wir wollen uns an einem Beispiel klar zu machen suchen, wie Kaiser, Bundesrat und Reichstag zusammenwirken. Vor einigen Jahren war man im Reiche mit einer hochwichtigen Frage beschäftigt. Die